

**Ratgeber Stiften Bd. 2:  
Strategieentwicklung – Förderprojekte – Öffentlichkeitsarbeit**

*Dirk Eilinghoff / Christian Meyn/  
Karsten Timmer*

Verlag Bertelsmann Stiftung, Gütersloh 2004, 99 S.;  
ISBN 3-89204-765-0

In Ergänzung zu der Broschüre Ratgeber Stiften Bd 1<sup>1</sup> ist jetzt der 2. Band dieser Reihe erschienen. Dieser Band setzt sich damit auseinander, wie die Ziele der Stiftung in der praktischen Arbeit verwirklicht werden können. Der Ratgeber richtet sich damit sowohl an die Stifter, Vorstände und Geschäftsführer neu gegründeter Stiftungen als auch diejenigen, die in der Stiftung Verantwortung tragen.

Die Broschüre teilt sich in 3 Kapitel, die sich mit der Planung und Konzeption von Stiftungsprojekten sowie der projektbegleitenden strategischen Öffentlichkeitsarbeit auseinandersetzen.

Das erste Kapitel zeigt die Herangehensweise bei der Auswahl von konkreten Projekten auf. Schritt für Schritt wird die Vorgehensweise dargestellt und an Beispielen transparent gemacht. Ist ein Projekt erfolgreich festgelegt worden, muss sich mit den Ausgestaltungsmöglichkeiten und den Instrumenten der Stiftungsarbeit auseinandergesetzt werden. Dabei helfen die Hinweise und Informationen, die Kapitel 2 der Broschüre enthält. So werden z.B. der Gang einer Ausschreibung und das Auswahlverfahren in einzelnen Schritten erläutert. Das zu einer guten Stiftungsarbeit darüber hinaus auch eine projektbegleitende Öffentlichkeitsarbeit gehört, will das 3. Kapitel vermitteln. Ergänzend werden die unterschiedlichen Formen und Alternativen der Öffentlichkeitsarbeit aufgezeigt.

Wieder ist es den Autoren gelungen, anschaulich und für den Laien gut nachvollziehbar die konkrete praktische Stiftungsarbeit darzustellen. Das Ziel des Ratgebers, wichtige Informationen praxisnah aufzubereiten, ist durch die übersichtliche Darstellung und die Beispiele sehr gut gelungen.

<sup>1</sup> Besprochen in ZSt 2003 Heft 9.

**Beschluß des BGH vom 1. April 2004 – III ZR 231/03 – Bundesgerichtshof gibt "grünes Licht" für die Umwandlung der Carl-Zeiss-Stiftungsbetriebe in selbständige Aktiengesellschaften**

Der unter anderem für Stiftungssachen zuständige III. Zivilsenat des Bundesgerichtshofs hatte (erneut) über einen Rechtsstreit zwischen der Carl-Zeiss-Stiftung und ihren Stiftungsdestinatären zu entscheiden.

Die Kläger verfolgen das Ziel, die Weitergeltung der bisherigen Statutenbestimmungen festzustellen oder zu erreichen und so die Umwandlung in Aktiengesellschaften zu verhindern.

Das LG Ellwangen hat die Klage abgewiesen. Das OLG Stuttgart hat die Berufung der Kläger zurückgewiesen und die Revision nicht zugelassen. Die hiergegen gerichtete Nichtzulassungsbeschwerde der Kläger hatte beim III. Zivilsenat keinen Erfolg. Die Änderungen mußten sich an § 118 Abs. 1 des Stiftungsstatuts messen lassen, nämlich daran, ob "wesentliche Voraussetzungen des gegenwärtigen Statuts hinsichtlich der rechtlichen Grundlagen oder hinsichtlich der technischen und ökonomischen Bedingungen für die Wirksamkeit der Stiftung in einem solchen Grad verändert [waren], dass die fernere strenge Aufrechterhaltung aller Bestimmungen dieses Statuts entweder direkt unmöglich oder vermöge ihrer Folgen in absehbarer Zeit undurchführbar oder angesichts der erkennbaren Absichten des Stifters offenbar zweckwidrig würde".

Einer Zulassung der Revision bedurfte es nicht. Trotz der möglicherweise erheblichen wirtschaftlichen Bedeutung des Rechtsstreits handelte es sich letztlich um einen Einzelfall, der engstens mit den individuellen Besonderheiten der Carl-Zeiss-Stiftung verknüpft war.

(Besprechung des Urteil des LG in ZSt 2003, S. 56ff.; Besprechung des Urteil des OLG Stuttgart in ZSt 2003, 237)